

► **Neue Coronaschutzverordnung NRW – Maskenpflicht (Anlage)**

Anbei übermitteln wir Ihnen die seit heute geltende überarbeitete Corona-Schutzverordnung des Landes NRW, die insbesondere beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend vorsieht.

Der bisherige § 12 a der Verordnung ist nunmehr als § 12 b der Verordnung ausgestaltet und bleibt inhaltlich gleich. Der neue § 12 a der Verordnung regelt nunmehr das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. In Abs. 1 wird nunmehr der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen verpflichtend geregelt, es sei denn es handelt sich um Verwandte in gerader Linie oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen. Ebenfalls in Abs. 1 wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung **empfohlen**, wenn der Mindestabstand im Ausnahmefall nicht eingehalten werden kann.

Abs. 2 regelt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Einkaufen, im öffentlichen Nahverkehr und in Arztpraxen. Von Relevanz auch für den GaLaBau können die Regelungen in Abs. 2 Nr. 2 sein. Hier ist geregelt, dass Beschäftigte und Kunden verpflichtet sind, den Mundschutz zu tragen, wenn bei der Erbringung und Inanspruchnahme von Handwerks- und Dienstleistungen die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m zum Kunden nicht gewährleistet werden kann. Gemeint sind hier im eigentlichen Sinn Friseure und Nagelstudios etc. Allerdings halten wir es, wie auch im Sonderrundschreiben Nr. 20 zum Thema bereits erwähnt, für dringend empfehlenswert, die Beschäftigten in den Betrieben des GaLaBaus mit einfachen Schutzmasken auszustatten. Auf den Baustellen wird es immer wieder notwendig sein, den Mindestabstand von 1,5 m zu unterschreiten, um bestimmte Tätigkeiten auszuführen. Auch wenn eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske auf Baustellen sich nicht eindeutig aus der neu gestalteten Verordnung ergibt, kann man doch aus der Gesamtgestaltung erkennen, dass die Schutzmasken insbesondere immer dann relevant werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dementsprechend sollte in der Branche reagiert werden.